

## **Gemeinde Büchen**

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen  
am Montag, den 11.04.2016; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514  
Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:43 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzender

Räth, Markus

##### Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Kwast, Andreas

Lucks, Michael

Melsbach, Thorsten

##### wählbarer Bürger

Güntner, Michael

##### Pool-Vertretung

Schwieger, Lars

Poolvertretung der SPD für Sitz von Herrn  
Feldmann

##### Bürgermeister

Möller, Uwe

##### Gäste

Gäste

Lempges, Jürgen zu TOP 6  
Slopianka, Florian und Robert Lieb (Junge  
Union Amtsverband Büchen) zu TOP 11

##### Schriftführerin

Reinke, Linda

#### **Abwesend waren:**

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung vom 01.02.2016
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Soziale Wohnraumförderung  
hier: Antrag einer Privatperson auf eine kommunale Stellungnahme
- 7) 23. Änd. Flächennutzungsplan für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg", hier: Aufstellungsbeschluss
- 8) Bebauungsplan Nr. 55 für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg", hier: Aufstellungsbeschluss
- 9) Verkehrsregelung in der Theodor-Körner-Straße
- 10) Straßenbeleuchtungskonzept
- 11) Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Einmündung Nüssauer Weg/Steinautal  
hier: Antrag der Jungen Union Amtsverband Büchen
- 12) Sanierung des hinteren Straßenteils des Gudower Weges
- 13) Neuerrichtung des Buswartehäuschens Lauenburger Str. in Richtung Witzeeze
- 14) TOP 14 Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Büchen  
hier: Genehmigung des Nachtrages für Paket D sowie des Auftrages Paket E und die Auftragsergänzung Paket B um die Technische Ausrüstung (TA) an das Planungsbüro stationova
- 15) Ergänzung zum Ortsentwicklungskonzept

16) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Rät h eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Er beantragt den Tagesordnungspunkt 16) Ergänzung zum Ortsentwicklungskonzept auf die Stelle von Tagesordnungspunkt 15) zu ziehen und öffentlich zu belassen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

**Abstimmung:**            Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt zu dem Tagesordnungspunkt 17: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 17 eine Aussprache gewünscht wird.

Dieses ist nicht der Fall.

**Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 17: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

**Abstimmung:**            Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Niederschrift der letzten Sitzung vom 01.02.2016**

Gegen die Niederschrift vom 01.02.16 werden keine Einwendungen erhoben.

#### 4) **Bericht des Ausschussvorsitzenden**

Der Ausschussvorsitzende berichtet:

##### Ampelschaltung am Verkehrsknotenpunkt L 200/ L205 – Anfrage eines Bürgers zum Grünpfeil

In der Vergangenheit wurde bereits bei der Straßenverkehrsbehörde um die Prüfung der Verwendung des Grünpfeils gebeten. Danach darf dieser nicht verwendet werden, wenn dem entgegenkommenden Verkehr ein konfliktfreies Abbiegen nach links signalisiert wird und die Lichtzeichenanlage überwiegend der Schulwegsicherung dient.

##### Antrag auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h vor und hinter dem Zebrastreifen im Heideweg – Anfrage eines Bürgers

Der Antrag auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h vor und hinter dem Zebrastreifen im Heideweg wurde von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt, da dieses aufgrund der besonderen Umstände nicht zwingend geboten ist.

##### Beseitigung der Gefahrenquelle aus dem Hamburger Tunnel in Richtung Bürgerhaus

Die durch den Ausschuss bestätigte Gefahrenquelle vom Fußweg aus dem Hamburger Tunnel in Richtung Bürgerhaus geradeaus zu fahren, ist durch die Pflanzung der drei Büsche im März 16 beseitigt worden.

##### 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 43 Gebiet: Ladestraße Büchen

Die Stellungnahme des Kreises zum Bebauungsplan Nr. 43 führte dazu, dass ein weiteres Abstimmungsgespräch mit dem Kreis und mit dem LLUR erforderlich war. Durch den Ausbau von Parkplätzen sind die Lebensräume der Zauneidechsen betroffen. Hierzu muss ein Konzept zur Regelung des Artenschutzes in Abstimmung mit der UNB und dem LLUR erstellt werden. Zusätzlich ist der Steilhang an der Ladestraße zum Teil als geschütztes Biotop bewertet worden. Auch hierzu müssen die Antragsunterlagen für ein Befreiungsantrag durch das Büro BBS erarbeitet werden. Für die nächste Sitzung des Ausschusses am 20.06.16 ist die Abwägung der weiteren Stellungnahmen und der Entwurf- und Auslegungsbeschluss als Empfehlung für die Gemeindevertretung vorgesehen.

##### 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 50 Gebiet: Nördlich Pötrauer Straße, östlich Nüssauer Weg

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind Stellungnahmen eingegangen, die weiteren Abstimmungsbedarf, insbesondere mit der Kreisverwaltung, erforderlich machen.

##### Müllsammeltag

Herr Räth bedankt sich bei allen Teilnehmern, die am Schleswig-Holstein-Müllsammeltag in Büchen teilgenommen haben. An Hand eines Lageplanes berichtet er, welche Straßen gereinigt wurden. Die Beteiligung der Vereine und Verbände war dieses Jahr geringer als sonst. Auf die erfolgte Teilnahme von Flücht-

lingen wird ebenfalls hingewiesen. Besonderen Dank richtet Herr R ath an die AWSH, die wieder Handschuhe und Warnwesten gespendet hat.

#### Bev olkerungs- und Wohnungsmarktentwicklung in der Gemeinde

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinde in einer nicht offentlichen Sitzung eine Studie des Pestel Instituts zur Bev olkerungs- und Wohnungsmarktentwicklung vorgestellt wurde. Dazu stellte er fest, dass die Gemeinde mit ihren weiteren Planungen richtig liegt.

#### Nutzung Weg zwischen P trau u. Neuer M hle durch Reiter (zuletzt BWU 12.11.15 TOP 26)

Der B rgermeister berichtet, dass zwischen der Gemeinde und Schulendorf hinsichtlich des Weges an der Waldhalle zur Neuen M hle eine Einigung erzielt wurde und in der Zwischenzeit der Weg saniert wurde.

### 5) **Einwohnerfragestunde**

Herr Horst Wei ert fragt an, ob nicht die Spielplatzfl che „Halenhorst“ sauber gemacht werden k nnte. Abf lle beginnen zu stinken. Der B rgermeister sagt zu, dass f r Abhilfe gesorgt wird.

### 6) **Soziale Wohnraumf rderung hier: Antrag einer Privatperson auf eine kommunale Stellungnahme**

Es wurde die Anfrage von einem Privateigent mer gestellt, in der Parkstra e einen sozialen Wohnungsbau, bestehend aus 3 Mehrfamilienh usern mit insgesamt 21 Mietwohnungen, zu errichten.

Damit der Privateigent mer eine F rderung erh lt, ist es erforderlich eine kommunale Stellungnahme der Gemeinde B chen abzugeben, in der der Bedarf und die Notwendigkeit f r einen sozialen Wohnungsbau bescheinigt werden.

Zielgruppe in diesem Fall sind sozialschwache Menschen.

Dazu z hlen insbesondere Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende,  ltere und behinderte Menschen, Wohnungslose und sonstige hilfsbed rftige Personen.

Herr R ath  ber gibt das Wort an Herrn J rgen Lempges. Dieser stellt sich als Miteigent mer der „Parkstra e GmbH“ neben Herrn Axel Bourjau vor. An Hand der ausgeh ngten Lagepl ne stellt er die geplanten Mehrfamilienh user vor. Von den 21 Wohnungen werden 7 Wohnungen barrierefrei im Erdgeschoss gebaut. Herr Lempges bezieht sich auf die Studie zur Bev olkerungs- und Wohnungsmarktentwicklung in der Gemeinde und im Amt B chen und unterstreicht damit den Wohnungsbedarf in der Gemeinde f r sozialen Wohnungsbau und barrierefreien Wohnraum.

In der Baugenehmigung sind die drei Mehrfamilienh user der Parkstra e mit den Hausnummer 2a – 2c zugeordnet worden. Herr Lempges beantragt, den Abzweiger der Parkstra e mit einem neuen Namen zur besseren Auffindung der Rettungsdienste zu widmen. Es schl gt als Namen „Am Park“ vor. Die Haus-Nr. der neu zu errichtenden Mehrfamilienh user m ssten dementsprechend angepasst werden.

Der B rgermeister bef rwortet eine Umwidmung der Stra e und schl gt vor, dass

sich die Fraktionen bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung Gedanken machen sollten, ob und mit welchen Namen eine Umwidmung erfolgen soll.

Ebenfalls schlägt der Bürgermeister vor, dass die Fraktionen bis zur nächsten Sitzung beraten sollten, ob die Straße ausgebaut werden sollte. 90 % der Kosten könnten auf die Anlieger umgelegt werden.

Herr Lempges teilt noch mit, dass die auf den Lageplänen enthaltenen Parkplätze auf der gegenüberliegenden Seite der Mehrfamilienhäuser nicht mehr benötigt werden und gelöscht werden. Sämtliche Parkplätze zu den Mehrfamilienhäusern werden auf dem Grundstück der „Parkstraße GmbH“ gestellt.

Die Ausschussmitglieder stimmen einvernehmlich den Vorschlägen des Bürgermeisters zu, dass in den Fraktionen über eine Umwidmung und einem Ausbau des Abzweigers der „Parkstraße“ bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung beraten wird.

### **Beschluss**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen befürwortet die Errichtung eines sozialen Wohnungsbaus und beschließt, die Verwaltung mit der Erstellung der Kommunalen Stellungnahme zu beauftragen.

**Abstimmung:**            Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 7) **23. Änd. Flächennutzungsplan für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg", hier: Aufstellungsbeschluss**

Den Ausschussmitgliedern liegt bereits eine Beschlussvorlage mit Übersichtsplan vor.

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 für das o.g. Gebiet mit dem Ziel, der Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Bauplätzen. Weiterhin soll ein Teil der Fläche für die Schaffung eines Regenrückhaltebeckens vorgehalten werden. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, daher ist es erforderlich den Flächennutzungsplan für diesen Bereich zu ändern und die 23. Änderung aufzustellen.

Der Bau-, Wege und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschlussempfehlung:**

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen wird die 23. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“, folgende Änderungen der Planung vorsieht: Darstellung einer Wohnbau-

fläche sowie einer Fläche für Versorgungseinrichtungen für ein Regenrückhaltebecken.

Das Gebiet umfasst das Flurstück 68/4 und einen Teilbereich des Flurstückes 63/2 der Flur 1 der Gemarkung Pötrau.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP, Gosch-Schreyer-Partner, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.
4. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und der Eingriffs -/ Ausgleichsbilanzierung soll das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Straße 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimm-enthaltung</b>
<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen;

- 8) **Bebauungsplan Nr. 55 für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg", hier: Aufstellungsbeschluss**

Den Ausschussmitgliedern liegt bereits eine Beschlussvorlage mit Übersichtsplan vor.

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 für das o.g. Gebiet mit dem Ziel, der Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Bauplätzen. Weiterhin soll ein Teil der Fläche für die Schaffung eines Regenrückhaltebeckens vorgehalten werden. Parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für das gleiche Gebiet.

Der Bau-, Wege und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschluss**

7. Für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“, wird der Bebauungsplan Nr. 55 aufgestellt.  
Das Gebiet umfasst das Flurstück 68/4 und einen Teilbereich des Flurstückes 63/2 der Flur 1 der Gemarkung Pötrau.  
Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.  
Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Ausweisung einer Wohnbaufläche sowie einer Fläche für Versorgungseinrichtungen für ein Regenrückhaltebecken.
8. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
9. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP, Gosch-Schreyer-Partner, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.
10. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und der Eingriffs -/ Ausgleichsbilanzierung soll das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Straße 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
11. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
12. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimm-enthaltung</b>
	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

7				
---	--	--	--	--

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen;

### **9) Verkehrsregelung in der Theodor-Körner-Straße**

Den Ausschussmitgliedern liegt bereits die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Nach der Sanierung der Theodor-Körner-Straße hat sich der dortige Straßenaufbau insofern geändert, als dass die Straße heute insgesamt schmaler geworden ist; dies resultiert auch aus Verjüngungen in der Straße, die zum Schutze der dort befindlichen Linden eingebaut wurden.

Aufgrund des Beschlusses des Bau-, Wege- und Umweltausschusses wurde die Verwaltung aufgefordert, in dieser Angelegenheit eine Beschilderung vorzunehmen, die verhindern soll, dass es zu Parkproblemen kommt.

Aus Sicht der Verwaltung sind dort mehrere Beschilderungsmaßnahmen möglich.

#### ***Möglichkeit 1:***

*Aus Richtung Feuerwehrgerätehaus kommend wird auf der linken Fahrbahnseite ein eingeschränktes bzw. absolutes Halteverbot eingeführt. Begleitend dazu muss auf der gegenüberliegenden Straßenseite zugelassen werden, dass ein halbseitiges Parken auf dem Gehweg (Verkehrszeichen 315) zulässig ist. Ansonsten würden alle Pkw, die zum jetzigen Zeitpunkt halbseitig auf dem Gehweg halten, eine Ordnungswidrigkeit begehen. Eine Ahndung würde dazu führen, dass diese Fahrzeuge auf der Straße stehen und dann erst recht den Verkehr behindern würden.*

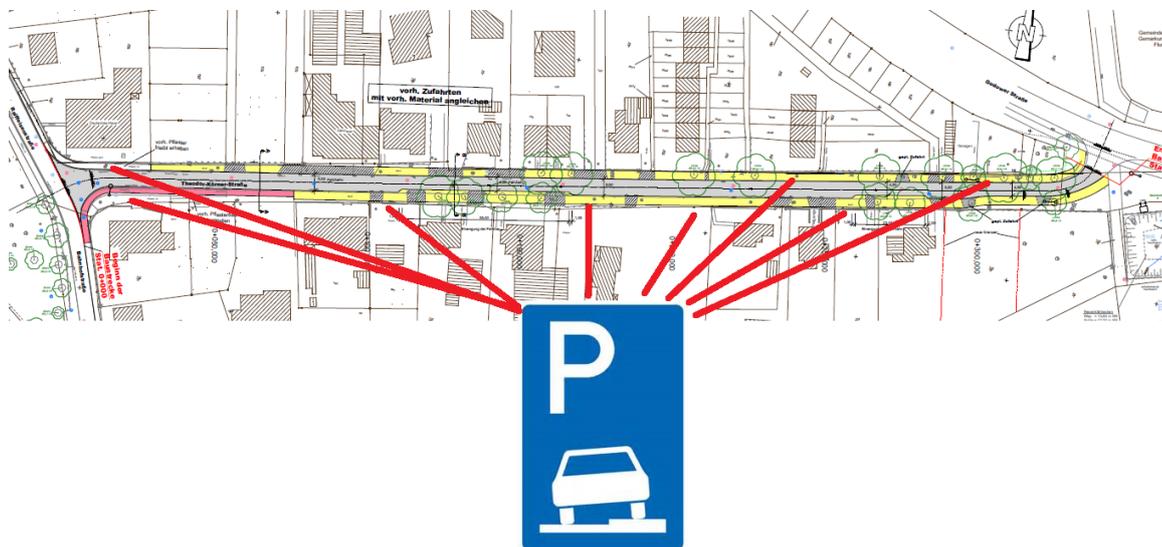
#### ***Möglichkeit 2:***

*Mit der Einrichtung einer Einbahnstraße in Richtung Ortsausgang wird zwar der Verkehrsfluss neu geregelt, nur ändert dies an der Parksituation nichts. Vielmehr wird dann auch ein beidseitiges Parken möglich und es besteht die Gefahr der Beschleunigung des Verkehrs.*

Um zu verhindern, dass sich Fahrzeuge im Bereich der Verjüngungen an den Linden aufstellen, sollten dort Poller aufgestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es Aufgabe jedes Fahrzeugführers ist, beim Abstellen seines Kraftfahrzeugs eine verbleibende Durchfahrtsbreite von mind. 3,05 (max. Fahrzeugbreite von 2,55 m zzgl. 2X 0,25 m für Durchfahrt) zu gewährleisten. Verstößt er dagegen, begeht er eine Ordnungswidrigkeit. Dementsprechend besteht bereits heute, auch ohne Halteverbotsschilder, eine eindeutige Rechtslage in der Theodor-Körner-Straße.

Die Freiwillige Feuerwehr hat darum gebeten, eine Beschilderung vorzunehmen. Nach Rücksprache mit Herrn Gemeindeführer Lempges ist es zwar noch zu keiner Verkehrsbehinderung für die Einsatzfahrzeuge gekommen, jedoch sollte hier präventiv gehandelt werden.



Dem Ordnungsamt liegen ebenso wie der Polizeidienststelle Büchen nach Rücksprache mit Herrn Kai Bretsch keine Beschwerden aus diesem Bereich vor. Daher wird von beiden Stellen zunächst erst einmal empfohlen, das halbseitige Parken auf den Gehwegen auf beiden Seiten der Fahrbahn zuzulassen und damit den jetzigen Zustand rechtmäßig zu machen. Auch in diesem Fall gilt dann die Verpflichtung, dass eine Durchfahrtsbreite von 3,05 m bestehen bleiben muss.

Nach eingehender Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss**

Eine Verkehrsregelung durch eine neue Beschilderung wird zurzeit nicht für erforderlich gehalten, daher soll der jetzige Zustand vorerst bestehen bleiben.

**Abstimmung:** Ja: 7      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **10) Straßenbeleuchtungskonzept**

Den Ausschussmitgliedern liegt bereits die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen hat in seiner Sitzung am 17.06.2014 die Umsetzung des Straßenbeleuchtungskonzeptes beschlossen. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen hat am 02.09.2014 für das Straßenbeleuchtungskonzept (hier: Austausch der alten Leuchtmittel mit LED) Mittel in Höhe von jährlich 50.000,00 € für die nachfolgenden Haushaltsjahre bis zum vollständigen Abschluss des Austausches

beschlossen.

Die neue Kommunalrichtlinie fördert jetzt nach zwei Jahren Unterbrechung wieder den Austausch der alten Leuchtmittel mit 20% der Austauschkosten.

Laut Plan des Straßenbeleuchtungskonzeptes sollen in 2016 die Leuchtmittel nachfolgender Straßen ausgetauscht werden: Ahornweg, Am Bahndamm, Am Waldschwimmbad, Amtsplatz, An den Eichgräben, Auf der Geest, Bgm-Drewes-Straße, Eisenbahnerweg, Freiherr-vom-Stein-Straße, Gutenbergweg, Hasental, Heideweg, Holstenstraße, Kiefernweg, Kielkoppel, Lärchenweg, Mittelweg, Möllner Straße, Plaggental, Pracherbusch, Quellental, Querweg und Tannenweg.

Es sind 206 Straßenleuchten betroffen.

Der Austausch dieser Leuchtmittel wird zu einer Energieeinsparung von durchschnittlich 82% führen.

Aufgrund der 20%-Förderung und der hohen Energieeinsparung sollte die hohe Stückzahl in einem Stück ausgetauscht werden.

Die Austauschkosten liegen bei ca. brutto 97.000,00 €.

### **Beschluss**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt die Empfehlung an den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen die diesjährigen genehmigten Mittel in Höhe von 50.000,00 € auf 97.000,00 € zu erhöhen.

**Abstimmung:**            Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **11) Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Einmündung Nüssauer Weg/Steinautal hier: Antrag der Jungen Union Amtsverband Büchen**

Den Ausschussmitgliedern liegt bereits die nachfolgende Beschlussvorlage mit Anlage vor:

Mit Schreiben vom 07.03.2016 beantragt die Junge Union Amtsverband Büchen die Errichtung eines Verkehrsspiegels im Bereich der Wegespinne Nüssauer Weg/Am Steinautal/Schulweg (s. Anlage, diese wird der Niederschrift nicht erneut beigelegt).

Bei einem Ortstermin, bei dem auch ein entsprechender Spiegel zur Verfügung stand und an der besagten Stelle angehalten wurde, wurde durch das Ordnungsamt sowie den Bauhof festgestellt, dass eine Errichtung an dieser Stelle unzulässig sei. In der Begründung wird angeführt, dass einerseits die Entfernung des Standortortes auf der gegenüberliegenden Straßenseite zu weit entfernt vom beschriebenen Einsichtspunkt in die Straße „Am Steinautal“ ist. Andererseits ist der Straßenwinkel an dieser Stelle auch so spitzläufig, dass der Spiegel nicht den gewünschten Projektionswinkel für eine Einsichtnahme in den Straßenverlauf „Am Steinautal“ gewährleisten kann.

Ein Verkehrsspiegel an dieser Stelle ist also schon aus technischen Gründen

nicht aufbaubar.

Herr Slopianka erläutert noch einmal die Beweggründe der Jungen Union für die erfolgte Antragstellung.

Nach eingehender Diskussion bedankt sich Herr Räth bei der Jungen Union für den Verbesserungsvorschlag und stellt den Antrag dann zur Abstimmung.

### **Beschluss**

Der Antrag zur Anbringung eines Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich Nüssauer Weg/Am Steinatal/Schulweg ist abzulehnen, da der anzubringende Spiegel, wenn dieses technisch möglich wäre, nicht die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer bieten würde, dass der Einsichtspunkt alle Gefahrenquellen ausschließt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrssituation erneut zu prüfen, sobald die Verkehrsanbindung zwischen dem „Nüssauer Weg“ und der „Prötrauer Str.“ über den Bebauungsplan Nr. 50 ausgeführt wird.

**Abstimmung:**            Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **12) Sanierung des hinteren Straßenteils des Gudower Weges**

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage mit Übersichtsplan vor.

Auf dem letzten Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 01.02.2016 wurde seitens des Anliegers der Antrag gestellt, dass der hintere Teil des Gudower Weges in Büchen-Dorf saniert wird, da dieser Abschnitt in einem sehr schlechten Zustand ist. Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass eine Notwendigkeit zur Sanierung des Straßenteils gesehen wird. Daher werden dem Ausschuss nachfolgende Varianten vorgeschlagen.

Der Teilbereich hat eine Länge von ca. 55 m und eine Breite von ca. 3,50 m. Es liegt der Gemeinde hierzu eine Kostenschätzung von 3 möglichen Ausbauvarianten eines Planungsbüros wie folgt vor:

### **Variante 1 Betonspurbahn**

Herstellung von Betonspurbahnen und Betonflächen im Einmündungsbereich von Einfahrten.

Breite der Betonspurbahn: 1,20 m Beton - 1,00 m Grünstreifen - 1,20 m Beton.

Bei den 3 Einfahrten wird die gesamte Breite (3,40 m) auf einer Länge von jeweils 10,00 m betoniert.

Die Betondicke beträgt 16 cm.

Beton C25/30

Die vorh. Oberflächenbefestigung bestehend aus Betonmineralgemisch wird dabei ausgebaut und nach Herstellung der Spurbahn seitlich als Bankette an den Beton der Spurbahn angearbeitet und verdichtet.

Kosten brutto: 9.639,00 €

### **Variante 2 Asphaltbauweise**

Asphalt für landwirtschaftliche Wege

Tragschicht 10 cm aus AC 22

Deckschicht 4 cm aus AC 11

Vorh. Oberflächenbefestigung wie vor.

Kosten brutto: 15.470,00 €

### **Variante 3 Betonpflaster**

Betonpflaster mit Randeinfassung aus Betontiefbord

Vorh. Oberflächenbefestigung wie vor.

Beton-Knochenpflaster in 4,0 cm Brechsand –Splittgemisch verlegen

Mit einer Randeinfassung aus einem Tiefbordstein 10/25/100

Kosten brutto: 17.850,00 €

Da der Gudower Weg regelmäßig durch landwirtschaftlichen Verkehr genutzt wird, sollte die Variante 3 nicht ausgeführt werden.

Es wurde bereits durch die Gemeinde geprüft, ob eine Kostenbeteiligung durch Beiträge der Anlieger an den Sanierungskosten möglich ist. Dies ist nicht der Fall.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Notwendigkeit der Sanierung des hinteren Straßenteils des Gudower Weges wird bestätigt, sodass die Variante 1 mit einem Bruttobetrag in Höhe von 9.639,00 € umgesetzt werden soll. Die erforderlichen Mittel für die Teilsanierung des Gudower Weges sind im 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 bereitzustellen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **13) Neuerrichtung des Buswartehäuschens Lauenburger Str. in Richtung Witzeeze**

Den Ausschussmitgliedern liegt bereits eine Beschlussvorlage vor:

Es wurde von der Planungsgruppe Mobilitätsdrehscheibe Büchen geprüft, ob die Bushaltestelle in der Lauenburger Straße in Richtung Witzeeze auch behindertengerecht und barrierefrei im Zuge der Baumaßnahme Bahnhof ausgebaut werden kann. Dies ist nicht möglich, da sich im Bereich der Bushaltestelle mehrere

Ausfahrten und zu erhaltende Kundenparkplätze befinden, so dass die notwendige Fläche zum Ausbau nicht ausreicht. Die Bushaltestelle wird daher nicht im Zuge der Baumaßnahme ausgebaut.

Es wurde von der Planungsgruppe jedoch angeraten, das marode abgängige Bushaltestellenhäuschen aus Gemeindemitteln zu erneuern. Eine finanzielle Förderung seitens des Kreises wurde wegen fehlender Barrierefreiheit bereits ausgeschlossen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

#### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt, die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 10.000,-- € bis 12.000,-- € für die Errichtung eines neuen Bushaltestellenhäuschens im 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 bereitzustellen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

**Abstimmung:** Ja: 7                      Nein: 0                      Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**14) TOP 14 Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Büchen  
hier: Genehmigung des Nachtrages für Paket D sowie des Auftrages Paket E und die Auftragsergänzung Paket B um die Technische Ausrüstung (TA) an das Planungsbüro stationova**

Den Ausschussmitgliedern liegt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

#### **1. Paket D - Realisierungskonzept**

Es liegt der Gemeinde das Nachtragsangebot des „Paketes D“ vom 15.02.2016 vor

(siehe Anlage).

Der Nachtrag wurde wie folgt erforderlich:

Das Angebot beinhaltet die geschätzten Aufwendungen für das „Paket D“.

Da die tatsächlichen Aufwendungen nachweislich jetzt höher sind und weitere notwendige Leistungen erforderlich werden, um die Gesamtmaßnahme realisieren zu können, war es unablässig für die Weiterführung des Projektes die Aufwendungen aufzustocken.

Bereits beauftragt	(brutto):	10.879,58 €
Nachtragsangebot	(brutto):	14.970,30 €
Gesamtkosten	(brutto):	25.849,88 €

#### **2. Paket E - Bauvorlageberechtigter**

Es liegt der Gemeinde Büchen das Angebot des „Paketes E“ - des Planungsbüros stationova vom 15.02.2016 vor (siehe Anlage).

Der Inhalt des Angebotes ist die Übernahme der Aufgabe des Bauvorlageberechtigten nach VV Bau. Die Aufgaben des Bauvorlageberechtigten werden in § 8 der VV Bau geregelt.

Dies gilt insbesondere, um gegenüber den Infrastrukturbetreibern der Deutschen

Bahn AG (das sind die DB Station & Service AG und die DB Netz AG) und möglicherweise dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) jederzeit einen den Verfahrensanforderungen an die Planungen von Eisenbahnbetriebsanlagen nachvollziehbaren Prozess dokumentieren zu können.

Angebot (brutto): 5.222,20 €

### **3. „Paket B“ – Technische Ausrüstung (TA) (Leistungsphase 1-4), Ladestraße/ Bahnhofstraße**

Es liegt der Gemeinde das Angebot des Planungsbüros stationova vom 02.02.2015 vor (siehe Anlage), das durch den entsprechenden Planungsfortschritt jetzt beauftragt werden sollte, um die Gesamtmaßnahme realisieren zu können.

Angebot (brutto): 10.262,98 €

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlüsse zu fassen:

#### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Auftragserteilung zum Nachtragsangebot für das „Paket D“ – Realisierungskonzept wird genehmigt.
2. Die Auftragserteilung zum Angebot für das „Paket E“ – Bauvorlageberechtigter wird genehmigt.
3. Das Planungsbüro stationova erhält den Auftrag für die Technische Ausrüstung (TA) in den Leistungsphasen 1-4 des „Paketes B“ auf der Ladestr./Bahnhofstr.

**Abstimmung:** Ja: 7      Nein: 0      Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **15) Ergänzung zum Ortsentwicklungskonzept**

Den Ausschussmitgliedern liegt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der öffentlichen Auslegung des Ortsentwicklungskonzeptes Büchen wurde von der Kreisverwaltung Ratzeburg angeraten, das Konzept in Bezug auf naturschutzrechtliche und umweltrelevante Belange zu ergänzen. Weiterhin soll die Auswertung bezüglich des demographischen Wandels vom Pestel-Institut in das Konzept mit einfließen, um den Bedarf an Wohnbauflächen in der Gemeinde Büchen zu dokumentieren. Die Ergebnisse des Ortsentwicklungskonzeptes sollen der Landesplanung mitgeteilt werden, insbesondere zu einer Berücksichtigung bei der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes und der Aufstellung des Teil-Regionalplanes (Sachthema Windenergie) für den Planungsraum III. Dies betrifft vor allem Abstandsregelungen zu den zukünftigen geplanten Wohnbauflächen (siehe Anlage).

Der Bau-, Wege – und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Das Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Büchen soll um naturschutzrechtliche und umweltrelevante Belange ergänzt werden. Weiterhin sollen die Auswertungen des Pestel-Instituts bezüglich des demographischen Wandels und des Bevölkerungszuwachses in der Gemeinde Büchen in das Ortsentwicklungskonzept einfließen. Weiterhin sollen die im Ortsentwicklungskonzept dargestellten zukünftigen Planungsabsichten der Gemeinde Büchen der Landesplanung hinsichtlich der Berücksichtigung bei der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes und der Aufstellung des Teil-Regionalplanes (Sachthema Windenergie) für den Planungsraum III frühzeitig mitgeteilt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimm-enthaltung</b>
<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen;

## **16) Verschiedenes**

Herr Rätth berichtet, dass ein Ehrenbürger der Gemeinde ihn als Ausschussvorsitzenden gebeten hat, einen Weg zu finden, dass die als Pfosten einer Einfriedigung genutzten Eisenbahnschienen entlang des „Nüssauer Weges“ auf der Seite der DB entfernt werden.

Diese sollten aus Verkehrssicherungsgründen entfernt werden, da sie auch nicht mehr benötigt werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Ordnungsamt wiederholt erfolglos den Eigentümer zur Beseitigung der Pfosten auf dessen Grundstück aufgefordert hat.

Der Vorsitzende schließt um 20.30 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Markus R ath  
Vorsitzender

---

Linda Reinke  
Schriftf hrung